Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 59 (1986)

Heft: [7]

Artikel: Braucht die künftige Bildungspolitik neue Instrumente?

Autor: Arnet, Moritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-852327

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Braucht die künftige Bildungspolitik neue Instrumente?

von Moritz Arnet, Generalsekretär EDK

Leicht überarbeitete Fassung des Vortrags anlässlich des Kongresses des Verbands Schweiz. Privatschulen, 6. Juni 1986, in Lugano

Prospektiven und Praxis

Vor einigen Monaten hat das Bundesamt für Konjunkturfragen eine instruktive Studie mit dem Titel «Qualitatives Wachstum» veröffentlicht. Eine prominent zusammengesetzte Expertenkommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements versucht darin, konkrete Vorschläge zu machen, wie wir in der Schweiz «einen möglichst reibungslosen Übergang von einem vorwiegend quantitativ bestimmten zu einem vorwiegend qualitativen Wachstum sowohl in der öffentlichen wie in der privaten Wirtschaft» erreichen können. Der Bericht enthält auch recht eingehende Analysen und Postulate zur Bildungspolitik, von der gesagt wird, sie sei für das angestrebte qualitative Wachstum von grundlegender Bedeutung und wirke sich entscheidend auf die Qualität der sozialen Organisation aus. Im Anhang wird dann mit Nachdruck der «Auf- und Ausbau eines flexiblen, kohärenten und transparenten Weiterbildungssystems als nächste Etappe der Entwicklung des Bildungswesens» verlangt.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir solche Appelle vernehmen. Der dritte Ausbaubericht des Wissenschaftsrates von 1978 war der bisher wohl umfassendste Versuch, eine schweizerische Bildungs-Prospektive zu formulieren und entsprechende Forderungen an die Politik zu stellen. Und schon 1972 war die, wie im Titel stolz deklariert wurde, «aufsehenerregende Studie» des GRETI (Groupe romande pour l'étude des techniques d'instruction) erschienen, mit der Überschrift «Die Schweiz auf dem Weg zur Education permanente».

Die Pionierleistung von 1972 scheint allerdings in den Bücherregalen verschwunden zu sein. Für die Politik ist dies verständlich; sie hat ein kurzes Gedächtnis und ist auf Vergessen angewiesen. Dass aber auch die Bildungsplaner Vergessen üben, muss wohl tiefere Gründe haben. Gleiches gilt ja auch vom Ausbaubericht des Wissenschaftsrates, der schon beim Erscheinen nur noch höflichem Desinteresse begegnete; die unhandliche Präsentation in einem kiloschweren Wälzer und die professorale Diktion allein können den Misserfolg nicht erklären.

Grosse bildungspolitische Konzepte haben es eben in der Schweiz generell schwer. Die Zuständigkeiten sind atomisiert, auf vielfältigste Art gebrochen. Die beiden eben genannten Berichte fielen zudem, politisch gesehen, just zwischen Stuhl und Bank: die GRETI-Studie(bezeichnenderweise mit einem Vorwort von Bundesrat Tschudi versehen und damit ankündigend, wer die Führung in der Bildungspolitik übernehmen sollte) fiel der Abstimmung über die Bildungsartikel zum Opfer (1973) und der Ausbaubericht erblickte das Licht der Öffentlichkeit gerade in dem Moment, in dem Bundesrat Hürlimann die Schubladen für eine Neuauflage der Bildungsartikel schloss.

Die Geschichte lehrt also eher Zurückhaltung und Bescheidenheit. Eine gute Dosis Skepsis ist wohl auch den neuen pädagogischen Modellen und Schwerpunkten gegenüber angebracht, die nun, unter der magischen Anrufung der Jahrtausendwende, auf uns zukommen. Es wird manches als neu und zukunftsweisend vorgeschlagen,

was immer schon wichtig und anerkannt war, aber bei der menschlichen Verfassung von Schülern, Lehrern und Politikern eben nur angenähert realisiert werden konnte und kann. Das hebt nicht auf, es relativiert nur.
Vernetztes Denken, antizipatorisches Lernen, rekurrente Bildung sind gewiss wichtige Stichworte für die Entwicklung der nächsten Zukunft. Aber wer meint, er habe damit auch schon die Lösungsschlüssel zur Hand und die Arbeit in Schule, Verwaltung und Politik könne sich nun auf diese Zauberworte konzentrieren, täuscht sich wohl.
Ähnliches gilt etwa für den angeblich so umwälzenden Bereich der Informationstechnologie. Die neuen Technologien und insbesondere die Elektronik beeinflussen, wer wollte es bezweifeln, unsere Gesellschaft und unser Bildungssystem. Unsere Schule hat sich darauf einzustellen und neue Inhalte und neue Instrumente aufzunehmen. Aber eine Umwertung aller Werte oder die endlich ersehnte Bildungsrevolution, wie sie etwa kurzsichtige Propheten predigen, werden nicht stattfinden.
Unsere Kinder werden immer noch jung geboren, und sie müssen auch im Informationszeitalter erst noch zur Persönlichkeit, zur Gesellschaft und zu Wissen und Kultur geführt werden.

Vier Postulate zur Bildungspolitik

Im folgenden sollen zwar all die aktuellen und kommenden Herausforderungen an unsere Schule mitbedacht werden, so wie sie etwa in den erwähnten Prospektivstudien festgehalten sind. Aber wir wollen uns einerseits auf die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen des Bildungswesens beschränken, und zwar des schweizerischen Bildungswesens. Und wir fragen andererseits nicht nach abstrakten, sondern nach ganz konkreten Folgerungen. Danach wird wohl von den Wissenschaftern und den Pädagogen der Zukunftsschule zuwenig gefragt. Man ist von den Horizonten fasziniert. Wer wozu angesprochen ist, und zwar für die nächsten konkreten Schritte, bleibt offen. Ohne die Adressaten zu bedenken und ohne das vorhandene politische und fachliche Instrumentarium zu prüfen, erfüllen aber all die Prospektivstudien ihre Aufgabe nur zum Teil.
Ich möchte im folgenden vier Postulate zur schweizerischen Bildungspolitik zur Diskussion stellen, die sich vorwiegend auf die Zuständigkeiten und auf die Instrumente beziehen.

1. Postulat: Es braucht ein neues Zusammenwirken von Kantonen und Bund

Schweizerische Bildungspolitik steht seit der Gründung des Bundesstaates, bzw. seit der Helvetik, im Spannungsfeld zwischen Föderalismus und Zentralismus. Wir wollen nicht zu weit zurückgreifen. Die allerjüngste Geschichte genügt zur Illustration. Vor 13 Jahren sind neue Verfassungsartikel, die eine klare Dominanz des Bundes im Bildungsbereich gebracht hätten, nur am Ständemehr gescheitert. Der Bund hätte die Kompetenz zur sog. Grundsatzgesetzgebung erhalten und damit die Führung in der schweizerischen Bildungspolitik übernommen. Das Schulkonkordat von 1971 wäre ein sekundäres Vertragswerk geworden, gerade gut genug, um die Vollzugsgesetzgebung auf kantonaler Ebene zu koordinieren.
Der negative Ausgang der Abstimmung wurde damals noch keineswegs als Wende zum Föderalismus gedeutet, sondern bloss als Missgeschick, das in einem zweiten Anlauf, diesmal ohne das störende «Recht auf Bildung», überwunden werden könne. Erst 1978 (wie erwähnt, das Jahr des 3. Ausbauberichtes des Wissenschaftsrats, dazu aber auch das Jahr der missglückten Revision des Hochschulförderungsgeset-

zes) kam die Wende. Sie kam sehr rasch, und auf Umwegen, nämlich über die Aufgabenentflechtung einerseits und die Sparmassnahmen des Bundes anderseits. Seither hat das Engagement des Bundes im Bildungsbereich kontinuierlich abgenommen, und zwar rechtlich, politisch und finanziell. Beschränken wir uns auf den Nerv der Dinge: Der Bund leistet heute für den gesamten Bildungsbereich (also mit Einschluss der Berufsbildung, der Forschungsförderung und der Techn. Hochschulen) in realen Werten 12% weniger als 1975; der Aufwand der Kantone hat demgegenüber um 27% zugenommen. Kantone und Gemeinden tragen heute 85% des öffentlichen Aufwandes für Schule und Forschung. Ein anderer Hinweis ist vielleicht ebenso bezeichnend: Während es in den eidgenössischen Räten aktive Gruppierungen für die verschiedensten Anliegen gibt, von der Kultur über den Tierschutz bis zum Velofahren, gibt es seit einigen Jahren keine Gruppe für Bildungsfragen mehr. Die parlamentarische Lobby, die das Bildungswesen vorab in der Zeit von 1965–1975 hatte, ist schlichtweg untergegangen.

Was heisst das für unser Thema? Wohl zweierlei: Einmal dies, dass die Verantwortung auch für die kommenden Aufgaben eindeutig bei den Kantonen liegt. Zweitens heisst dies aber auch, dass nun nach Jahren der eher negativen Abgrenzung zwischen Kantonen und Bund ein neues positives Verhältnis zustandekommen muss.

Auf der Ebene der Kantone muss man sich zum Teil der neuen Lage erst bewusst werden. Sie bringt ja nicht nur angenehme Seiten; der Ruf nach Bundeshilfe, der berüchtigte Bettelföderalismus, zieht nicht mehr. Die Departemente und die Regierungen wissen das. Ob es auch die kantonalen Parlamente wissen oder wissen wollen, die am Prozess der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen nur die Zuschauerrollen belegen durften, muss sich erst noch erweisen. Ich halte es aber für ein ausgesprochen gutes Zeichen, dass die neue Hochschulvereinbarung auf bestem Weg ist, wieder von allen Kantonen unterzeichnet zu werden, und dass die interkantonale Heimvereinbarung (ein Abkommen, das die Defizitdeckung der interkantonal belegten Schul- und Erziehungsheime regelt) ebenfalls am 1. Januar 1987 in Kraft treten kann. Hier haben die Kantone, unter schwierigen Bedingungen, ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Zuständigkeit der Kantone heisst auch Aufwertung des Schulkonkordates von 1971. Es ist zwar ein Stück Ironie der Geschichte (aber auch ein Lehrstück gegen kantonale Überheblichkeit) dass der inhaltlich unbedeutendste, politisch aber umstrittenste Punkt des Schulkonkordats, nämlich der Schuljahrbeginn im Spätsommer, mittels einer Verfassungsabstimmung auf Bundesebene realisiert werden musste. Die Abstimmung macht nun auch den Beitritt der fünf noch abseits stehenden Kantone zum Konkordat möglich. Die schweizerische Schulpolitik der nächsten Jahre wird von diesem Instrument geprägt sein. Sein Vollzug obliegt bekanntlich der Erziehungsdirektorenkonferenz, samt ihren Regionalkonferenzen. Wir versuchen, der Aufgabe so gut wie möglich gerecht zu werden.

Darüber hinaus muss aber, wie erwähnt, eine neue tragfähige Zusammenarbeit mit dem Bund gesucht werden. Die Ausgangslage hat sich zwar zugunsten der Kantone geändert, doch bleiben dem Bund wichtigste und, wie ich meine, kaum mehr umstrittene Aufgaben im Bildungsbereich. Er ist selber Hochschulträger, hat die Forschung und das Hochschulwesen zu fördern, unterstützt die Stipendien und den Schulsport, leistet Beiträge zur Schulung und Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher und spielt die Führungsrolle in der Berufsbildung.

Es ist also offensichtlich, dass eine einigermassen kohärente Bildungspolitik nur in Zusammenarbeit mit dem Bund erarbeitet und realisiert werden kann. Dies gilt selbstver-

ständlich vorab für den postobligatorischen Bereich, der im Zentrum der künftigen Bildungspolitik steht. Die Fragen des Hochschulzugangs, der beruflichen Grundausbildung und der Fortbildung (also der «Rekurrenz») sind eben typische Fragen, die ein Zusammengehen von Kantonen und Bund unerlässlich machen.

2. Postulat: Sekundarstufe II als Schwerpunkt der Bildungspolitik

Wir haben eben das Stichwort der rekurrenten Bildung aufgenommen. Das lebenslange Lernen, wenn möglich im Baukastenprinzip, ist in aller Mund und in allen Parteiprogrammen. Aber niemand weiss, wie das zu bewerkstelligen ist. Wir suchen hier wohl zu weit. Im ganzen Fragenkomplex über die Schule der Zukunft gibt es für das öffentliche Bildungswesen dringlicheres zu tun, als über Baukastenelemente für berufliche und andere Umsteiger zu diskutieren. Wir müssen vielmehr vorerst, und erstmals in der Schweiz, zu einem tauglichen Konzept für die Sekundarstufe II, inbegriffen die gesamte Berufsbildung, kommen. In diesem Bereich, in dem es noch vorab um die Grundausbildung geht, hat der Staat sein Einsatzzentrum, während er doch weite Teile der allgemeinen und der beruflichen Fortbildung der Wirtschaft und der Gesellschaft überlassen kann und sich darauf beschränken soll, günstige Rahmenbedingungen (etwa im Steuerrecht oder mittels Ausbildungsdarlehen) zu schaffen. Die Sekundarstufe II wird immer mehr zu einer zwar differenzierten, aber allgemeinen «höheren Volksschule», von der alle Jugendlichen Gebrauch machen, sei es in der Form der dualen Berufsbildung, der Vollzeitberufsschule, der Diplommittelschule oder der Maturitätsschule. Hier spielen die Schlagworte der «neuen Schule» wie etwa Flexibilität, Verbindung von Schule und Arbeitswelt, Problemlösungskompetenz usw. eine gemeinsame zentrale Rolle. Alles spricht dafür, dass wir diese isolierten Bildungsinseln künftig vermehrt in einer Gesamtschau einbeziehen und uns mit ihnen so ernsthaft beschäftigen, wie wir das bisher mit der obligatorischen Schule getan haben. Es stellen sich beispielsweise die folgenden Fragen:

- Wie ist das Verhältnis zwischen Berufsbildung und Mittelschulen zu gestalten? Was hat das etwa für Konsequenzen, dass immer mehr (in der BRD sind es mittlerweile über 10%) Lehrlinge aus den Maturitätsschulen kommen?
- Ist die Privilegierung der BIGA-Berufsbildung und der landwirtschaftlichen Berufsbildung, die doch recht massive Bundeshilfe erhalten, richtig? Oder anders gefragt, wie kann der Nicht-BIGA-Berufsbildung geholfen werden? Sind die Kantone in der Lage, zum Ausgleich eine kantonale oder interkantonale Anerkennung für diese Berufe sicherzustellen, wie es der Bericht der Studienkommission Aufgabenteilung postuliert hat?
- Wie verhält es sich eigentlich damit, dass wir auf der Hochschulebene den Numerus Clausus mit allen Mitteln bekämpfen, während im Bereich der HTL und der HWV von denselben öffentlichen Trägern ein quantitativer und qualitativer Numerus Clausus toleriert oder gar gefördert wird? Wer setzt hier Prioritäten in einem Ausbildungsbereich, der ebenso nationale Bedeutung hat wie das Hochschulwesen?
- Und schliesslich: Wie können wir künftig von einer theoretischen Gesamtschau dieser Fragen zu einer koordinierten Politik vorstossen, welche die vielen Gesetzgeber, die vielen Financiers und die vielen Inselverwalter einbezieht und erst noch die pädagogischen Probleme mitbedenkt?

Es ist utopisch zu meinen, die Anworten liessen sich leicht und bald finden. Für die Bildungspolitik unseres Landes gehören aber gerade diese Fragen zu den grössten Herausforderungen.

3. Postulat: Der Staat hat vermehrt mit privaten Trägern zusammenzuwirken

Vertreter des Staates neigen naturgemäss dazu, vorab die vom Staat verwalteten Dinge ins Auge zu fassen. Wenn wir von Bildungs*politik* reden, ist dieser Blickwinkel auch durchaus legitim. Stichworte wie Pflichtschule, einheitliche Diplome, offener Zugang zu den Bildungseinrichtungen lassen den Staat als *den* berufenen Verwalter der Bildungseinrichtungen erscheinen. Diese Rolle des Staates ist, wie mir scheint, für die nächste Zeit unbestritten. Vorschläge für eine prinzipielle Privatisierung, die immer wieder auftauchen, sind eher als Exotica zu behandeln und können gerade noch als Denkanstösse auf Interesse hoffen.

Die staatliche Volksschule, in der Form der föderalistisch und demokratisch abgestützten Primar-, Sekundar- und Realschulen (wie immer ihre Stufen heissen) wird auch künftig nur punktuell auf private Mitträger Rücksicht zu nehmen haben. Private Schulen haben hier primär kompensatorische Funktionen. Innerhalb dieses Rahmens könnte ich mir allerdings ein erheblich positiveres Verhältnis vostellen, als es zum Teil heute besteht.

Anders sieht es im postobligatorischen Bereich aus. Hier spielen einmal die Berufsverbände eine starke Rolle. In der «klassischen» schweizerischen Berufsbildung, im dualen Berufsbildungssystem der Meisterlehre, ist die Integration von öffentlichen und berufsständischen Anliegen recht erfolgreich verwirklicht. Im postobligatorischen Bereich treten aber neben dem Staat auch private Schulträger verschiedenster Art auf, und zwar nicht nur ergänzend, sondern auch als eigenständige und weite Bereiche dominierende (denken wir an die Sprachschulen) Anbieter von Bildungseinrichtungen. Schliesslich wäre auch die innerbetriebliche Ausbildung in Industrie, Banken und Versicherungen zu erwähnen, deren Rolle im Rahmen der rekurrenten Bildung äusserst bedeutsam ist, aber noch kaum zur Kenntnis genommen wird.

Die Folgerung aus diesem nur rasch skizzierten Sachverhalt liegt auf der Hand: Öffentliches und privates Bildungswesen werden künftig weit intensiver zusammenarbeiten müssen. Es sind, wenn immer möglich, gemeinsame Vorstellungen zu entwickeln, in welchen Bereichen, mit welchen Mitteln und in welcher Form ein Optimum an Dienstleistungen und Bildungsangeboten erbracht werden kann. Das öffentliche Bildungswesen soll dabei (was ihm etwas schwerfällt) Demut üben und die Illusion ablegen, der Staat könne letztlich alles besser, weil nur er Gleichheit und demokratische Kontrolle garantieren könne. Es gilt hier Subsidiarität zu pflegen, aber eine Subsidiarität, die auch wirkliche Hilfen zur Verfügung stellt, ohne gleich in die Strukturen und Verantwortlichkeiten einzugreifen.

Um nicht nur abstrakt zu bleiben, sei ein Beispiel zitiert: Nachdem der Bund, beglückt über die Entdeckung, dass eine Rechtsgrundlage fehle, den Schulen für Sozialarbeit die Bundesbeiträge entzieht, stellt sich für diese Schulen die Existenzfrage. Sie, Berufsschulen notabene, haben sich nun an die Kantone gewandt. Sollen sie jetzt kantonalisiert werden, weil eine Eigenfinanzierung unmöglich erscheint, oder sind sie schlicht durch genügend hohe kantonale Beiträge instandzusetzen, ihre Aufgaben weiterhin in eigener Regie wahrzunehmen? Wo immer ein lebensfähiger Träger da ist, sollte m. E. die zweite Lösung gewählt werden. Ähnliches gilt für Abschlüsse und Diplome. Ausbildungsgängen, die auf öffentliche Anerkennung angewiesen sind (aus nationalem oder, heute immer wichtiger, internationalem Interesse), ist diese Anerkennung zu gewähren.

Das Konkordat sieht ausdrücklich vor, dass die EDK eine interkantonale Anerkennung aussprechen kann.

Die Debatte um diese Fragen hat noch kaum begonnen, und ich bin mir bewusst, dass wir noch auf schwankendem Boden stehen. Dass aber hier wichtige und dringliche Aufgaben anstehen, ist offensichtlich.

4. Postulat: Das bildungspolitische Instrumentarium ist zu überprüfen

Wer nimmt konkret nun diese Probleme auf? Genügen dafür die Organe und Instrumente, die heute zur Verfügung stehen, oder sind andere zu schaffen, bzw. bestehende umzugestalten.

Generell darf man unserem dezentralen System ein recht grosses Mass an Flexibilität zutrauen. Initiativen können mit Erfolg von den verschiedensten Beteiligten vorgetragen und auf den verschiedensten Stufen verfolgt werden. Die Dienstwege sind in der Regel kurz, die Bürokratie ist relativ gering. Es gilt das gute Prinzip, dass eine ad hoc-Lösung – noch unvollkommen, jedoch rechtzeitig getroffen – besser ist als das Warten auf ein umfassendes Gesamtkonzept.

Fragezeichen müssen aber dennoch gesetzt werden. Die kantonalen Schulpolitiken sind noch sehr stark von den Prioritäten beherrscht, die das 19. Jahrhundert und der erste Teil des 20. Jahrhunderts hinterlassen haben. Das zeigt sich vorab in der Gesetzgebung und in der Behördenorganisation. Wo beispielsweise Erziehungsräte als oberste Schulbehörden amtieren, obliegen ihnen in der Regel nur der Volks- und Mittelschulbereich. Die Berufsbildung liegt abseits. Problematischer noch: in neun Kantonen, darunter den drei grössten der Schweiz, liegt die Verantwortung für die Berufsbildung nicht bei den ordentlichen Erziehungsbehörden, sondern bei den Volkswirtschaftsdirektionen. Dazu führen die landwirtschaftliche Ausbildung und die Ausbildung für die Pflegeberufe ohnehin ihr Eigenleben. Diese Strukturen sind eben «historisch gewachsen», und die kantonale Politik reagiert hier, ähnlich wie in der Frage der Schulstrukturen, in erster Linie abwehrend.

Aber wie soll nun unter der von den Kantonen so betonten Schulhoheit eine überzeugende Zusammenarbeit zustandekommen, wenn die Instrumente schon auf innerkantonaler Ebene nicht da sind? Wir müssen uns etwas einfallen lassen. Als Minimallösung sind taugliche Abspracheverfahren unter den verschiedenen Instanzen zu schaffen, etwa in der Form einer ständigen Koordinationskonferenz, wie sie m. W. der Kanton Bern kennt. Persönlich scheint es mir allerdings, dass in diesem Bereich einmal eine gründliche Analyse sehr dringlich wäre.

Einen Sonderfall stellen die pädagogischen Stabsorgane dar, die sich die Kantone oder die EDK-Regionen in den letzten zwanzig Jahren gegeben haben. Die Kantone betreiben heute mit Hilfe dieser Planungsstellen eine eigene, qualitativ recht hochstehende und auf die Praxis ausgerichtete Schulentwicklung. Ein flüchtiger Blick genügt, um festzustellen, dass sich dieses erfreuliche Geschehen fast ausschliesslich auf die Volksschule konzentriert. Schulentwicklung im Mittelschulbereich oder im Berufsschulbereich fehlt fast vollständig. Die Lücke wird bekanntlich weder durch die Hochschulen ausgefüllt noch durch das BIGA, das sein Institut für Berufspädagogik im Forschungs- und Entwicklungsbereich an kürzester Leine hält. Einziger Lichtblick ist hier die Tätigkeit des Instituts für Wirtschaftspädagogik an der Hochschule St. Gallen. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sollten wir prüfen, ob nicht für den Mittelschulbereich ein Zusammengehen zwischen EDK und einem oder mehrerer Hochschulinstitute, und für das Berufsschulwesen insgesamt ein Zusammenwirken zwischen Kantonen, Berufsverbänden und dem SIBP sinnvoll wäre. Es mag Sie im übrigen interessieren, dass die EDK seit wenigen Jahren eine alljährliche Arbeitstagung zusammen

mit den entsprechenden Volkswirtschaftsdirektoren durchführt. Wir haben zudem unsere Beziehungen zu den verschiedenen Fachkonferenzen des postobligatorischen Bildungswesens erheblich ausgebaut.
Ein letzter Hinweis zum nationalen Instrumentarium. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass auf Bundesebene ähnliche Probleme bestehen. Das Bundesamt, das in seinem Titel «Bildung und Wissenschaft» führt, hat bekanntlich weder zur Berufsbildung noch zu den Eidg. Hochschulen, noch zur Politik der Invalidenversicherung im Sonderschulwesen etwas zu sagen. Auf der anderen Seite hat sich der Bund mit dem Wissenschaftsrat und der Hochschulkonferenz neuere Instrumente für das höhere Bildungswesen gegeben, die noch durch und durch von der Vorstellung geprägt sind, dieses höhere Bildungswesen sei rechtlich oder politisch eine Gemeinschaftsaufgabe, und dem Bund komme die Führungsrolle zu. Jedenfalls organisatorisch sind hier die Konsequenzen aus der Verwerfung der Bildungsartikel und aus der Aufgabenentflechtung noch nicht gezogen. Wenn wir vermeiden wollen, dass sich Verwaltung und Politik selber bremsen oder im Leerlauf drehen, muss das Instrumentarium wesentlich vereinfacht werden. Dabei muss man den Mut haben, auch die Existenzberechtigung einzelner Organe in Frage zu stellen. Die neue Lösung dürfte allerdings auf keinen Fall das Engagement des Bundes im Hochschulbereich schmälern. Während sich der Bund getrost aus dem gesamten allgemeinbildenden Schulwesen zurückziehen kann (und dabei schon erhebliche Einsparungen realisiert hat), braucht unser Hochschulwesen seine substanzielle Hilfe.
Es ist ein kleiner Skandal, dass diese Hilfe in realen Werten zurückgeht und bei weitem nicht jene Höhe erreicht, wie sie der Berufsschulbereich erhält.

Aufwertung der Bildungspolitik
Soweit einige Hinweise darauf, wo Schwerpunkte der künftigen Bildungspolitik liegen könnten. Die Hinweise beschränken sich, wie eingangs erwähnt, auf die Rahmenbedingungen, und verzichten auf Inhaltliches. Sie scheinen mir dennoch wichtig. Zuständigkeiten, Strukturen und Instrumente unterstehen dem Zugriff der Bildungspolitik direkter als der eigentliche Bildungsvorgang.
Wir wollen uns allerdings nicht darüber täuschen, dass das Interesse an der Bildungspolitik zurzeit gering ist. Die Szene wird von anderen Fragen beherrscht. Zudem sind die Helden der Pionierzeit (wenn wir den Aufschwung der sechziger Jahre so nennen können) am Abtreten oder schon gegangen. Zur Ermüdung gestellt sich eine gewisse Hilf- und Ratlosigkeit, da alte Vorstellungen untergegangen sind, neue aber erst am Erstehen sind. Es geht also auch darum, die Bildungspolitik wieder aufzuwerten, und sie ausdrücklich in den Dienst eines qualitativen Wachstums zu stellen.

Informationen / Informations

Mundart an Volks- und Mittelschulen im Vormarsch

Die deutsche Hochsprache wird in der Schweiz an den Schulen aller Stufen zunehmend von der Mundart verdrängt. So findet der Unterricht an vielen Primarschulen